

3.4 Umweltplanerische Bewertung der Trassenkorridore

Die Darstellung der Restriktionen zeigt, dass die naturschutzfachlich sensibelsten Bereiche nördlich von Langburkersdorf im Bereich der TWSG mit den Zonen I und II, dem SPA-Gebiet „Hohwald und Valtenberg“ und dem FFH-Gebiet „Hohwald und Valtenberg“ sowie südöstlich von Neustadt mit dem Naturschutzgebiet „Unger“ liegen. Südlich von Langburkersdorf und südöstlich von Neustadt befindet sich zudem das FFH-Gebiet „Laubwald am Unger“ als schützenswerte Fläche aus umweltplanerischer Sicht.

Die einzelnen Korridore werden nachfolgend vergleichend bewertet. Grundsätzlich ist aus umweltplanerischer Sicht die Variante als günstig zu beurteilen, die in der Gesamtheit der Konflikte, Konfliktschwere und Flächenanspruch die wenigsten Beeinträchtigungen aufweist. Des Weiteren ist die Trassenführung in bereits vorbelastetem Gelände (z.B. vorhandene Straßen) dem Verlauf in unbelasteten Naturräumen vorzuziehen.

3.4.1 Korridore nördlich Langburkersdorf

Korridor NORD L-1

Vorteile:

Die Verwendung des Korridors NORD L-1 geht mit einer geringen Neuversiegelung einher, da sie vorhandene Wege mit einschließt und nur eine kurze Neubaustrecke benötigt.

Nachteile:

Bei der Nutzung des Korridors NORD L-1 werden folgende Schutzgebiete gequert oder tangiert:

- Querung SPA „Hohwald und Valtenberg“ auf 250 m Länge
- tangiert FFH „Hohwald und Valtenberg“ auf 650 m Länge
- Querung LSG „Oberlausitzer Bergland“ auf 1.800 m Länge
- Zerschneidung der Grabensysteme „Heimichbach“ verbunden mit Beeinträchtigungen von Biotopen die nach § 26 SächsNatSchG unter Schutz stehen

Daraus resultiert eine Beeinträchtigung der benannten Gebiete. Als Folge werden schützenswerte Tiere und Pflanzen gestört, was auch mit einem Verlust der betreffenden Arten verbunden sein kann. Weiterhin beeinflusst die unmittelbare Trassenführung im südlichen Nahbereich der Heilstätte Hohwald deren Erholungseffekt durch aufkommenden Lärm und die Zerschneidung der Landschaft negativ.

Korridor NORD L-2 / NORD L-3A

Vorteile:

Es gibt für diese Variante keine Vorteile.

Nachteile:

Dieser Korridor steht im Zusammenhang mit einer hohen Neuversiegelung. Nur auf einem kleinen Stück des Korridors NORD L-2 erfolgt der Verlauf auf einem bestehenden Weg. Im übrigen müssen Wald- und landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden.

Weiterhin werden nachfolgende Schutzgebiete gequert oder tangiert:

- Querung SPA „Hohwald und Valtenberg“ auf 1.060 m Länge sowie tangieren auf 870 m Länge
- Querung FFH „Hohwald und Valtenberg“ auf 1.060 m Länge
- Querung LSG „Oberlausitzer Bergland“ 4.280 m Länge
- tangieren FND SSZ 083
- Zerschneidung des Grabensysteme „E-Born“, „Goldflüßchen“, „Heimichbach“ z.T. Abtrennung vom entsprechenden Quellbereich (Überbrückung an 11 Standorten)
- Querung von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG an zwei Standorten auf 100 m Länge sowie tangieren von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG an vier Standorten auf einer Gesamtlänge von 670 m Länge

Daraus ergibt sich eine erhebliche Beeinträchtigung der benannten Gebiete. Als Folge werden schützenswerte Tiere und Pflanzen gestört, was auch mit einem Verlust der betreffenden Arten einher gehen kann.

Westlich bindet der Korridor an die bestehende S 156. Der Anbindepunkt liegt jedoch im Überschwemmungsgebiet „Lohbach“.

Korridor NORD L-2 / NORD L-3B

Vorteile:

Durch Verlagerung der NORD L-3A nach Süden als NORD L-3B ist der Erhalt der Quellbereiche und Grabensysteme des „Heimichbach“ möglich.

Nachteile:

Auch dieser Korridor hat eine hohe Neuversiegelung zur Folge, da sowohl Waldflächen des Hohwaldes als auch Flächen der Landwirtschaft nahe Berthelsdorf überbaut werden.

Folgende Gebiete werden gequert oder tangiert:

- Querung SPA „Hohwald und Valtenberg“ auf 1.060 m Länge
- Querung FFH „Hohwald und Valtenberg“ auf 1.060 m Länge
- Querung LSG „Oberlausitzer Bergland“ auf 4.670 m Länge
- Zerschneidung des Grabensysteme „E-Born“, „Goldflüßchen“, z.T. Abtrennung vom entsprechenden Quellbereich (Überbrückung an sechs Standorten)
- Querung von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG an einem Standort auf 100 m Länge sowie tangieren von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG an drei Standorten auf einer Gesamtlänge von 470 m Länge

Westlich bindet der Korridor ebenfalls an die bestehende S 156 an, was wiederum mit einer Querung des Überschwemmungsgebietes „Lohbach“ verbunden ist.

Korridor NORD L-4 / NORD L-5A

Vorteile:

Die Umsetzung des Korridors NORD L-4 / NORD L-5A beansprucht kaum Waldflächen. Hauptsächlich beschränkt sich der Flächenverbrauch auf Grünland und Acker. Außerdem ist

Ortsumgehung Langburkersdorf

die Neuversiegelung, resultierend aus der kürzeren Trasse gegenüber den ersten drei genannten Korridoren und der Nutzung vorhandener Straßen auf tschechischer Seite, gering.

Ein weiterer Vorteil ist die Ortsnähe zu Neustadt und Langburkersdorf, sodass die Auswirkungen, die durch die Zerschneidung der Landschaft entstehen, geringer sind als bei ortsfernen Korridoren. Ortsnahe Landschaftsbereiche weisen ohnehin eine störende Vorbelastung durch die menschliche Nutzung auf.

Nachteile:

Nachteilig ist die Querung von folgenden Schutzgebieten:

- Querung des LSG „Oberlausitzer Bergland“ auf 3.100 m Länge
- Zerschneidung des Grabensystemes „Laubbach“, was teilweise eine Abtrennung vom entsprechenden Quellbereich nach sich zieht (Überbrückung an vier Standorten)
- Zerschneidung von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG an fünf Standorten

Durch die Querung der Schutzgebiete werden betreffende Gebiete beeinträchtigt. Schützenswerte Tiere und Pflanzen werden gestört, was auch mit einem Verlust der betreffenden Arten einher gehen kann.

Korridor NORD L-4 / NORD L-5B**Vorteile:**

Wie der vorherige Korridor beeinträchtigt der Korridor NORD L-4 / NORD L-5B kaum Waldflächen, weil die Trassenführung überwiegend über bestehendes Grünland oder Acker erfolgt. Ebenfalls entsteht eine geringere Neuversiegelung als bei den drei zuerst genannten Korridoren aufgrund einer kürzeren Trasse und der Nutzung vorhandener Straßen auf Seite der Tschechischen Republik. Auch die Ortsnähe zu Neustadt und Langburkersdorf ist wieder gegeben.

Im Gegensatz zum Korridor NORD L-5A zieht der Verlauf des Korridors NORD L-5B außerdem eine geringere Beeinträchtigung von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG nordöstlich von Langburkersdorf nach sich.

Nachteile:

Die negative Seite des Korridors wäre wiederum die Querung folgender Flächen:

- Querung des LSG „Oberlausitzer Bergland“ auf 2.550 m Länge
- Zerschneidung Grabensysteme „Laubbach“ mit teilweiser Abtrennung vom entsprechenden Quellbereich (Überbrückung an 4 Standorten)
- Zerschneidung von § 26 Biotopen nach SächsNatSchG an 5 Standorten

3.4.2 Korridore südlich Langburkersdorf**Korridor SÜD L-1 / SÜD L-2A / SÜD L-3****Vorteile:**

Durch die Führung des Korridors SÜD L-1 / SÜD L-2A / SÜD L-3 südlich von Langburkersdorf werden kaum Waldflächen beeinträchtigt. Überwiegend wird bestehendes Grünland/ Acker beansprucht.

Des Weiteren liegt der Korridor sehr ortsnah, wodurch Umwege für die Anwohner zur Benutzung der entstehenden Ortsumgehung S 159 reduziert werden und in der Folge geringere Emissionen durch kürzere Wege entstehen.

Hinzu kommt, dass eine unmittelbare Betroffenheit europäischer Schutzgebiete sowie LSG/ NSG durch diesen Verlauf ausgeschlossen werden.

Nachteile:

Damit unter Schutz stehende Biotope umgangen werden können, entsteht eine vergleichsmäßig lange Trasse durch die Verschwenkung.

Eine weitere negative Folge stellt die Zerschneidung des Gewässersystems „Langburkersdorfer Bach“-„Badeteich“, „Langburkersdorfer Bach“-„Inselteich“ und der Gräben südwestlich und südöstlich von Langburkersdorf dar. Es muss an sechs Standorten überbrückt werden. Wiederum muss die teilweise Abtrennung vom entsprechenden Quellbereich in Kauf genommen werden. Außerdem werden durch die Umsetzung der Planung an drei Standorten § 26 Biotope nach SächsNatSchG zerschnitten.

Im Abschnitt SÜD L-3 steigt das Gelände nördlich des Döringsberges stark an. Damit verbunden ist die Herstellung von tiefen Einschnitten zur Einhaltung der maximal zulässigen Steigung. Dies bewirkt starke Eingriffe in die Landschaft durch den erforderlichen Bodenabtrag.

Korridor SÜD L-1 / SÜD L-2B / SÜD L-3

Vorteile:

Wie beim vorherigen Korridor wird überwiegend auf Grünland/ Acker gebaut, Waldflächen werden kaum beeinträchtigt. Auch ist wieder die Ortsnähe gegeben.

Eine unmittelbare Beeinträchtigung vom SPA „Hohwald und Valtenberg“ sowie von LSG's und NSG's ist nicht zu erwarten.

Nachteile:

Zur Umgehung von unter Schutz stehenden Biotopen ist eine Verschwenkung auf deutscher Seite erforderlich, die mit einer Verlängerung der Trasse trotz der Nutzung vorhandener Straßen auf Seite der Tschechischen Republik einher geht.

Zudem wird gegenüber dem Korridor SÜD L-2A das FFH-Gebiet „Laubwälder am Unger“ gequert.

Weitere Zerschneidungen betreffen die Gewässersysteme „Langburkersdorfer Bach“ - „Badeteich“, „Treibteich“-„Inselteich“ und die Gräben südwestlich und südöstlich Langburkersdorf. Zum Teil wird der entsprechende Quellbereich durch die Querung abgetrennt (Überbrückung an sieben Standorten).

§ 26 Biotope nach SächsNatSchG werden ebenfalls an vier Standorten zerschnitten und somit negativ beeinträchtigt.

Im Abschnitt SÜD L-3 steigt das Gelände nördlich des Döringsberges stark an. Damit verbunden ist die Herstellung von tiefen Einschnitten zur Einhaltung der maximal zulässigen Steigung. Dies bewirkt starke Eingriffe in die Landschaft durch den erforderlichen Bodenabtrag.

Korridor SÜD L-4A / SÜD L-5 / SÜD L-3

Vorteile:

In erster Linie werden Grünland- und Ackerflächen in Anspruch genommen. Waldflächen werden nur auf einer kleinen Fläche beeinträchtigt.

Die SPA „Hohwald und Valtenberg“ sowie LSG/ NSG sind nicht unmittelbar von der Planung betroffen.

Nachteile:

Trotz der Nutzung vorhandener Straßen auf Seite der Tschechischen Republik entsteht eine vergleichsweise längere Trasse durch Verschwenkungen auf deutscher Seite, damit unter Schutz stehende Biotope umgangen werden können.

Das FFH-Gebiet „Laubwälder am Unger“ wird gequert. Eine Zerschneidung von Biotopen nach § 26 SächsNatSchG an fünf Standorten hat die Realisierung der Straße in diesem Korridor zur Folge. Flora und Fauna sind somit in den betreffenden Gebieten beeinträchtigt.

Auch bei dieser Variante muss mit der Zerschneidung der Gewässersysteme „Schluckenteich“-„Badeteich“, der Quellgebiete vom „Treibteich“ und der Gräben südwestlich und südöstlich von Langburkersdorf mit teilweiser Abtrennung vom entsprechenden Quellbereich (Überbrückung an 8 Standorten) gerechnet werden.

Im Abschnitt SÜD L-4B steigt das Gelände südlich des Hirtenberges stark an. Gleiches gilt für den Abschnitt SÜD L-3 im Bereich des Döringsberges. Damit verbunden ist die Herstellung von tiefen Einschnitten zur Einhaltung der maximal zulässigen Steigung. Dies bewirkt starke Eingriffe in die Landschaft durch den erforderlichen Bodenabtrag.

Korridor SÜD L-4B / SÜD L-5 / SÜD L-3

Vorteile:

Mit der Ausweisung des Korridors SÜD L-4B/SÜD L-5/SÜD L-3 ist eine geringe Beeinträchtigung von Waldflächen zu erwarten. Des Weiteren entstehen keine unmittelbaren Betroffenheiten von SPA-Gebieten sowie LSG und NSG. Die Flächenbeanspruchung beschränkt sich neben einem geringen Teil an Waldflächen auf Grünland- und Ackerflächen.

Nachteile:

Nachteilig ist die längere Trassenführung durch Verschwenkungen auf Seiten der BRD um schützenswerte Biotope zu umgehen.

Des Weiteren werden folgende Gebiete durch Zerschneidung negativ beeinträchtigt:

- Zerschneidung des FFH-Gebietes „Laubwälder am Unger“
- Zerschneidung der Gewässersysteme „Schluckenteich“-„Badeteich“, der Quellgebiete vom „Treibteich“ und der Gräben südwestlich und südöstlich von Langburkersdorf, z.T. Abtrennung vom entsprechendem Quellbereich (Überbrückung an acht Standorten)
- Zerschneidung § 26 Biotope nach SächsNatSchG an fünf Standorten, tangieren von § 26 Biotopen auf 250 m Länge

Im Abschnitt SÜD L-4B steigt das Gelände südlich des Hirtenberges stark an. Gleiches gilt für den Abschnitt SÜD L-3 im Bereich des Döringsberges. Damit verbunden ist die Herstellung von

tiefen Einschnitten zur Einhaltung der maximal zulässigen Steigung. Dies bewirkt starke Eingriffe in die Landschaft durch den erforderlichen Bodenabtrag.

3.4.3 Zusammenfassende Bewertung aus umweltplanerischer Sicht

Grundlage der zusammenfassenden Bewertung bildet neben der vorhergehenden Betrachtung der einzelnen Korridore die diesem Punkt folgende Tabelle.

Daraus ergibt sich als Vorzugsvariante der Korridor NORD L-4 / NORD L-5B.

Begründung:

Die umweltschonenste Neubauvariante hinsichtlich Neuversiegelung und Beeinträchtigung der Schutzgebiete bietet der Korridor NORD L-4 / NORD L-5B. Durch diese Trassenführung erfolgen keine Eingriffe in Europäische Schutzgebiete (FFH, SPA). Jedoch führt der Korridor größtenteils durch das LSG „Oberlausitzer Bergland“ und quert § 26 Biotop nach SächsNatSchG.

Da die Beeinträchtigungen auf den anderen Korridoren erheblicher sind, kann mit dieser Variante der Flora und Fauna der höchstmögliche Schutz vor Beeinträchtigungen durch die Errichtung und Benutzung einer Zuwegung zum Grenzübergang Langburkersdorf – Lobendava gewährt werden.

Seine ortsnahe Lage wirkt sich zudem positiv auf die Landschaftsgestalt aus, da keine Zerschneidung der offenen Landschaft erfolgt.

Mit dem Schutzgut Boden wird relativ sparsam umgegangen, denn nach dem Korridor NORD L-1 hat die Trasse NORD L-4 / NORD L-5B mit 3.550 m die geringste Neuversiegelung. Flächen, die versiegelt werden müssen, sind überwiegend Grün- und Ackerflächen. Waldflächen werden nicht in Anspruch genommen.

Auch wenn der Korridor NORD L-1 die geringste Neuversiegelung aufweist, ist dieser nicht zu empfehlen, da er neben dem LSG „Oberlausitzer Bergland“ Europäische Schutzgebiete auf einer Länge von insgesamt 900 m quert.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass im Vergleich zum Ausbau der bestehenden Trasse der S 159 keiner der Korridore Vorteile birgt. Der Ausbau der S 159 würde die geringste Neuversiegelung verursachen, der selbst bei der Vorzugsvariante mit einer Gesamtlänge von 3.950 m Neuversiegelung auf einer Länge von 3.550 m gegenübersteht.

Die Ortsumgehung reduziert natürlich die Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohner entlang der kurzen angebauten Bereiche der S 159alt, gleichzeitig erfolgt jedoch die Erhöhung der Belastung für die Anwohner am Ortsrand von Langburkersdorf.